

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet 2014
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.03.2014
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	24.03.2014
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.03.2014
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.03.2014
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.04.2014
Verkehrsausschuss	06.05.2014

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für das Jahr 2014 ff. (entsprechend der Anlagen) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>8,25 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>9,3 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>165.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Wie schon bereits in den Jahren zuvor, stellt die Verwaltung den zuständigen politischen Gremien das beabsichtigte Straßenerhaltungsprogramm für die Jahre 2014 ff. vor. Die in den letzten Jahren praktizierte Vorgehensweise einer gesamtstädtischen Entscheidung für das Kölner Stadtgebiet durch den Verkehrsausschuss wurde geändert. Dem Verkehrsausschuss werden hiermit die Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt, die bezirksübergreifende Bedeutung haben. Über die Projekte mit rein bezirksbezogener Bedeutung entscheiden die zuständigen Bezirksvertretungen.

Es handelt sich um ein Programm, das sowohl konsumtive als auch investive Maßnahmen enthält. Eine verbindliche Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt unter den Erfordernissen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ ist erst im Zuge der Bauvorbereitung und nach Klärung der KAG-Beitragsfrage möglich.

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2014 für alle Stadtbezirke im investiven und konsumtiven Teil rund 17,55 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon sind derzeit 8,25 Mio. Euro im investiven Bereich eingeplant. Die Verwaltung wird die Mittel für kleinere Instandsetzungsarbeiten, größere Instandsetzungsarbeiten, die gemeinsame Wiederherstellung nach Arbeiten durch Versorgungsträger sowie für sogenannte Generalinstandsetzungen verwenden.

Die in der Anlage aufgelisteten Einzelprojekte haben ein Gesamtvolumen von rund 11,5 Mio. Euro. Die Abarbeitung ist vorbehaltlich der dafür erforderlichen Ressourcen in den nächsten drei bis vier Jahren vorgesehen und ist der wesentliche Teil des Konzeptes zur Sanierung der Straßenschäden.

Die in der Anlage beigefügten Maßnahmenlisten werden sukzessive abgearbeitet. Ergänzungen/Veränderungen können auf Grund der Beratungen in den Bezirksvertretungen und im Verkehrsausschuss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Im laufenden Verfahren werden weitere Planungserfordernisse (z. B. die Belange des Radverkehrs oder die Optimierung der Parkplatzsituation und Verkehrsberuhigung) eingearbeitet.

Bei wesentlichen Änderungen werden die Maßnahmen nach dem Abschluss der Planungen oder Optimierungen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Außerdem wird geprüft, ob eine KAG-Pflicht für die Anlieger besteht. Die Anwohner werden in diesem Fall im Vorfeld über die einzelnen Maßnahmen und die dadurch entstehenden Kosten informiert.

Sollten die Kosten der Maßnahmen im Verlaufe der weiteren Planung die hiermit vorgelegte Kostenschätzung um mehr als 20 % überschreiten, erfolgt ebenfalls eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung.

Dieser Bedarfsfeststellungsbeschluss ist bei den in der Anlage aufgelisteten Straßenunterhaltungsmaßnahmen die Voraussetzung für die Umsetzung und den Maßnahmenbeginn. Die Beschlussfassung ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung für die Jahre 2014/2015 sicherzustellen.

Anlage